

Bekanntmachung

Gemeinde Reuth b. Erb.

**Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) für die Gemeinde
Reuth b. Erb.**

Der Gemeinderat Reuth b. Erb. hat in seiner konstituierenden Sitzung am 07. Mai 2026 die neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) der Gemeinde Reuth b. Erb. erlassen.

Diese Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Rathaus Krummennaab, Zi.Nr. 0.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung zum 01.05.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 20.05.2020, in Kraft getreten am 01.05.2020, außer Kraft.

Reuth b. Erb., 08. Mai 2026
Gemeinde Reuth b. Erb.



Prucker
Erster Bürgermeister

Amtstafel

angeheftet am 08.05.2026

abgenommen am 08.06.2026